

Kreis Warburg

S. 58

1352 Dezember 21 [in festo beati Thome apostoli].

[103]

Herr Raven d. Alte, Herr Herbold und Herr Raven d. Junge, Brüder, Ritter v. d. Kanstein schließen Vergleich mit Kurt Juden u. Erben und mit Johann d. Zothen und Rolleken Saffanes, Dechanten u. L. Frau in Warburg-Altstadt, mit Zustimmung des Rates daselbst wegen Streitigkeiten um die Neue Mühle vor Warburg, die man, wie die Kansteiner behaupten, zu hoch angelegt habe: die Kansteiner bekommen 65 Mark Warb. Pfg., über deren Empfang sie quittieren. Außerdem muß die Gegenpartei die Räder senken und an dem Damme auf beiden Seiten einen „Eryk“ machen. — Der Kansteiner Hof vor dem Sacktove, Alenhol genannt, wird, solange er in Kansteinschen Besitz ist, von allen städtischen Lasten, Wachen und Vollwerk befreit; diese Freiheit hört aber auf im Falle des Verkaufs oder der Verpachtung. — Dedingheslude waren her Raven v. d. Kugelenberghe, her Ebracht Spiegel, her Johan v. Papenheym, Ritter und Henrich Mengersen auf Seite der Kansteiner, Johann Hartwiges Bürgermeister, Johann vorn Wyndelen Altbürgermeister der Neustadt W. und Kurt Bake auf seiten des Kurd Juden und der Dechanten. — Die drei Kansteiner siegeln (30).

Orig. — Von den 3 Siegeln ist nr. 3 erhalten, sonst 2 Siegeltreifen.
Eine gleichzeitige Abschrift auf Papier liegt bei.